



Stammfassung: GR vom 06.07.1989
Novellen: GR vom 20.09.2001
GR vom 11.12.2003
GR vom 16.12.2010
GR vom 25.06.2015
GR vom 22.10.2024

Marktgebührenordnung

der Stadtgemeinde Liezen

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen über die Einhebung von Marktgebühren.

Gemäß §17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 sowie § 8 der Marktordnung der Stadtgemeinde Liezen in der Fassung vom 22.10.2024, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand

Für die Benützung des überlassenen Raumes für die Aufstellung des Standplatzes und für andere mit der Abhaltung der Märkte verbundenen Auslagen, sind an die Stadtgemeinde Liezen Gebühren zu entrichten.

§ 2 Marktstandgebühren

(1) Die zu leistenden Entgelte betragen für Märkte lt. § 2 Abs 1 Z 1-5 Marktordnung der Stadtgemeinde Liezen in der Fassung vom 22.10.2024 **je Tag**:

a) für den Einzelstand bis 2 lfm	€ 8,00
b) für jeden weiteren lfm	€ 4,00
c) Zuschlag Konsumation	€ 50,00
d) Reinigungsgebühren bei Jahrmärkten pro Stand	€ 5,00
e) Energiekostenersatz pauschal	€ 10,00
f) Energiekostenersatz Bauernmarkt	€ 3,00

(2) Die zu leistenden Entgelte betragen für Märkte lt. § 2 Abs 2 Z 1 Marktordnung der Stadtgemeinde Liezen in der Fassung vom 22.10.2024 **je Tag**:

a) Außenstandplatz mit eigener Hütte	€ 30,00
b) Außenstandplatz mit Gemeindehütte	€ 50,00
c) Innenstandplatz	€ 30,00
d) Zuschlag Konsumation	€ 50,00
e) Energiekostenersatz pauschal	€ 10,00

(3) Sämtliche Tarife sind wertgesichert und werden einmal jährlich mit Wirkung ab dem 1. Jänner auf Basis des vom Land Steiermark zuletzt verlautbartem Indexvorschlag für Gebührenanhebungen angepasst. Sollte ausgehend vom 1. Jänner eines jeweiligen Jahres (= Gültigkeitstag der neuen Tarife) der letzte verlautbarte Indexvorschlag des Landes Steiermark mehr als 24 Monate zurückliegen, hat die Tarifierfassung auf Basis des von der Statistik Austria verlautbartem Verbraucherpreisindex des Vorjahres (JVPI) zu erfolgen. Der rechnerisch ermittelte Wert ist kaufmännisch auf 10 Cent zu runden.

§ 3 Inkrafttreten

1. Diese Marktgebührenordnung tritt mit 01.01.2025 Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Marktgebührenordnung tritt die Marktgebührenordnung der Stadtgemeinde Liezen vom 06.07.1989 sowie alle zu dieser Marktgebührenordnung erlassenen Novellen außer Kraft.